

Anlage 1

Zweiter Nachtrag

zum Vertrag über die Finanzierung von nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen
im Stadtgebiet Norderstedt vom 01.01.2021

Die **Stadt Norderstedt**,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin,
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
im Folgenden „Stadt“ genannt,

u n d

im Folgenden „Träger“ genannt,

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass aufgrund der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein zum 01.01.2025 der Vertrag zur Förderung der Betriebskosten der nichtstädtischen Kindertagesstätten grundsätzlich überarbeitet werden muss. Um für die Verhandlungen zeitlichen Spielraum zu erlangen, vereinbaren die Vertragsparteien zunächst gemäß § 12 des laufenden Finanzierungsvertrages folgende Änderungen und Ergänzungen:

§ 1

Der Finanzierungsvertrag vom 01.01.2021 mit Ablauf zum 31.12.2024 verlängert sich bis zum 31.12.2025. Er endet durch Zeitablauf, ohne dass es einer Kündigung nach § 14 bedarf.

§ 2

Die Pauschalierungsbeträge für die Sachkosten und den Bauunterhalt gemäß § 7 in Verbindung mit der Anlage 5 werden erhöht:
die Sachkostenpauschale für Betreuungsstunde pro betreutem Kind im Monat von bisher 12,05 € auf 15 €, für die Waldgruppen von 3,50 € auf 4,38 €.
Die Pauschale für Bauunterhalt 1 (Träger als Eigentümer) pro betreutem Kind im Monat von 22,79 € auf 28,49 €.
Die Pauschale für Bauunterhalt 2 (Träger als Mieter) pro betreutem Kind im Monat von 5,41 € auf 6,76 €.

§ 3

Die pauschale Förderung für die Hälfte der in der Einrichtung betreuten Kinder in einer Randgruppe (max. eine Stunde pro Tag an 5 Tagen in der Woche) gemäß § 7 in Verbindung

mit der Anlage 5 entfällt ab 01.08.2025. Es werden die tatsächlich betreuten Kinder in den Randzeiten abgerechnet.

§ 4

Der zweite Termin für die Mitteilung der tatsächlich belegten Plätze und der Verpflegungsplätze gemäß § 8 Abs. 1 verschiebt sich 2025 vom 01.10. auf den 01.11.

Der Nachtrag tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Norderstedt, den

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt

Katrin Schmieder
Oberbürgermeisterin
